



Leitfaden für ökologische Verbesserungsmaßnahmen aus der Fischereiabgabe

Was ist förderfähig?

- Schaffung von Umgehungsgerinnen (Fischtreppe, Fischpässe, etc.) und Beseitigung von Querverbauungen sowie Maßnahmen zur Gewässervernetzung
→ vorab klären, wer unterhaltspflichtig ist
- Schaffung von Laichplätzen, Schutz-, Ruhe- und Rückzugsräumen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Kiesbettsanierung, Totholzeinbringung, Bühnenbildung, etc.)
- Schaffung und Erhalt möglichst natürlicher Gewässerstrukturen
- **Maßnahmenziel muss eine tatsächliche ökologische Verbesserung sein**
- **Maßnahmen müssen über den Gewässerunterhalt hinausgehen**
- **Zustimmung von Fischereifachberatung, Kreisverwaltungsbehörde und Förderbeirat muss vorliegen.**

Was ist nicht förderfähig?

- Hochwasserschäden
- Herstellung der Durchgängigkeit, wenn eine rechtliche Verpflichtung durch einen Bescheid besteht
- Gewässerunterhalt
- Maßnahmen zur Schadensabwehr

Wer wird gefördert?

- Fischereiberechtigte, Fischereiverein

Wer bewilligt die Förderung?

- Bei lebensraumverbessernden Maßnahmen der Förderbeirat
- Wichtig: Mittel sind abhängig vom Haushalt – keine Förderpflicht!
- Maßnahmen werden priorisiert!
- Die Förderung beträgt im Regelfall 60 % der nachgewiesenen, förderfähigen Kosten
- Maximal 50.000 € Förderung – Abweichungen beschließt der Förderbeirat auf Grundlage des Einzelfalls

Eigenleistung

- Kann in Form von freiwilliger Arbeit oder Sachleistungen erfolgen
- Freiwillige Arbeitsleistungen werden nach dem „zuschussfähigen Höchstsätzen der ländlichen Entwicklung“ als Eigenleistung festgesetzt
- Freiwillige Arbeitsleistungen dokumentieren und gegenzeichnen lassen

Beteiligung Dritter

- Ist grundsätzlich möglich
- Schriftliche Vereinbarung über Trägerschaft und Finanzierung ist notwendig
- Die Maßnahmen dürfen nicht aus einem anderen öffentlichen Zuwendungs-, bzw. Förderprogramm gegen gefördert werden – echter Eigenanteil



Leitfaden für ökologische Verbesserungsmaßnahmen aus der Fischereiabgabe

Checklisten - Welche Unterlagen werden benötigt?

➤ Schaffung von Umgehungsgerinnen, Beseitigung von Querverbauungen, Gewässervernetzungen

- Begründung, warum die Durchführung der Maßnahme aus ökologischen Gesichtspunkten notwendig ist
- Beschreibung der Wasserverhältnisse (bisherige Nutzung und zukünftige Aufteilung) sowie der Ausbauleistung der Anlage
- Angabe zum Rechtsstatus der Anlage (Altrecht bzw. Betriebsdauer); Wird die Anlage derzeit genutzt? Welchem Zweck dient sie (Stromerzeugung, andere Nutzung)?
- Beschreibung der Maßnahme (inkl. Plan oder Skizze)
- Angaben zur:
 - a) Konstruktionsart und Dimensionierung der Wanderhilfe mit Angabe des Gefälles bzw. der zu bewältigenden Höhenunterschiede zwischen Ober- und Unterwasser sowie bei Gefällesprüngen innerhalb der Wanderhilfe
 - b) Lage des Wanderhindernisses und der Fischwanderhilfe; ggf. Aussagen zur Leitströmung
 - c) Mindestwasserregelung abgestimmt auf Gefälle und Abfluss im Rahmen der Konstruktionsart der Fischwanderhilfe (Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit an 300 Tagen/Jahr)
 - d) Aufstellung der geplanten Kosten
 - e) Angaben zur geplanten Finanzierung
 - f) Zustimmung der zuständigen Fachberatung für Fischerei
 - g) Genehmigungsbescheid oder positive Stellungnahme der zuständigen Behörde (z. B. LRA, WWA)
 - h) Erklärung zur Unterhaltsverpflichtung
 - i) Ggf. schriftliche Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der Maßnahme, soweit die Maßnahme nicht durch den Antragsteller allein getragen und finanziert wird

➤ Schaffung von Laichplätzen sowie von Schutz-, Ruhe- und Rückzugsräumen – Schaffung und Erhalt möglichst natürlicher Gewässerstrukturen

- Begründung, warum die Durchführung der Maßnahme aus ökologischen Gesichtspunkten notwendig ist
- Beschreibung der Maßnahme (inkl. Plan oder Skizze)
- Aufstellung der geplanten Kosten
- Angaben zur geplanten Finanzierung
- Zustimmung der zuständigen Fachberatung für Fischerei
- Genehmigungsbescheid oder positive Stellungnahme der zuständigen Behörde (z. B. LRA, WWA)
- Erklärung zur Unterhaltsverpflichtung
- Schriftliche Vereinbarung zur Trägerschaft und Finanzierung der Maßnahme, soweit die Maßnahme nicht durch den Antragsteller allein getragen und finanziert wird

Siehe auch unter
<http://fvtbayern.de/verband/foerderantraege>
„Checkliste für die Abwicklung eines Fördervorhabens“



Leitfaden für ökologische Verbesserungsmaßnahmen aus der Fischereiabgabe

1. Schritt

- Alle benötigten Unterlagen zusammenstellen
- Beratung/Abstimmung mit Bezirksverband
- Dieser prüft den Antrag, nimmt Stellung und reicht ihn bei der Förderstelle ein

2. Schritt

- Förderbeirat prüft Antrag
- Antrag muss spätestens bis zum 30.09. eingereicht werden
- Wichtig. Förderbeirat tagt 2 bis 3 mal pro Jahr
- Bei Bewilligung wird eine Fördervereinbarung zugestellt

3. Schritt

- Innerhalb von 14 Tagen Fördervereinbarung an Förderstelle zurück senden
- Davor kein Maßnahmenbeginn -> sonst Verlust der Förderfähigkeit

4. Schritt

- Durchführung der Maßnahme

5. Schritt

- Zweckbindungsfrist einhalten:
 - grundsätzlich 5 Jahre
 - bei baulichen Einrichtungen 12 Jahre
- Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig
- Ggf. kann anteilige Rückzahlung des Förderbeitrages angeordnet werden

6. Schritt

- Tue Gutes und sprich darüber!
- Gute Öffentlichkeitsarbeit verbessert das Bild der Fischerei in der Gesellschaft



Leitfaden für ökologische Verbesserungsmaßnahmen aus der Fischereiabgabe

Weitere Links:

➤ **Merkblatt Gewässerentwicklungspläne:**

http://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil5_gewaesserentwicklung_wasserbau/doc/nr_516.pdf

➤ **Förderdatenbank**

<http://www.foerderdatenbank.de/>

➤ **Förderstelle beim LFV Bayern**

<http://www.lfvbayern.de/lfv/foerderstelle/>

➤ **Broschüren des LFV Bayern**

<http://www.lfvbayern.de/downloads/publikationen>

Leitfaden zusammengestellt in Kooperation mit dem Fischereiverband Oberbayern aus dem LFV-Vortrag von Herrn Dipl. Biol. Manfred Ache, „Die Renaturierung kleiner Fließgewässer, Möglichkeiten der Förderung“ und der aktuellen Richtlinie auf Zuwendungen aus der Fischereiabgabe – Stand: 23. März 2015 .